



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **111. Sitzung (öffentlich)**

23. November 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:05 Uhr bis 13:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann, Christoph Filla, Jonas Decker, Beate Mennekes;  
Franz-Josef Eilting (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz  
2010)**

**3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10090

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen  
an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Ge-  
meindedefinanzierungsgesetz – GFG 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9702

Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10090

### Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Die Sachverständigen antworten auf Fragen der Ausschussmitglieder. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Wortbeiträge der Sachverständigen.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahme	Seiten
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Rainer Kambeck	14/2933	6, 13, 18
Bund der Steuerzahler NRW	Michael Boeckhaus	14/2925	9, 19
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Dörte Diemert Dr. Christian von Kraack Claus Hamacher	14/2923	10, 24, 26 11, 21, 23 22

Weitere Stellungnahme:

Organisation/Verband	Stellungnahme
Philologen-Verband NRW	14/2922

\* \* \*

**Vorsitzende Anke Brunn:** Meine Damen und Herren, unmittelbar nach Schluss der 110. Sitzung eröffne ich nun die 111. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Wie Sie der Ihnen vorliegenden Tagesordnung entnehmen können, geht es jetzt um Folgendes:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9700

Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10090

In Verbindung mit:

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2010 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2010)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/9702

Ergänzung  
der Landesregierung  
Drucksache 14/10090

**Öffentliche Anhörung von Sachverständigen**

Sehr geehrte Gäste, angesichts der kurzfristigen Einladung bin ich Ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Wir danken Ihnen auch sehr für die schriftlichen Stellungnahmen, die wir bereits erhalten haben.

Auch bei dieser Anhörung wollen wir direkt mit den Fragerunden der Abgeordneten beginnen. Auf der Basis des Fragenkatalogs sollen hier ergänzende Fragen zu den schriftlichen Unterlagen gestellt werden. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, immer dazuzusagen, an wen sich ihre Fragen richten.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Ich habe eine Frage an den Vertreter des RWI. Dabei geht es um die – ich sage es einmal ganz deutlich und auf Deutsch – auf Pump finanzierten Steuersenkungen, die jetzt erfolgen sollen und die dann auch den Landeshaushalt treffen werden. Mich interessiert eine generelle Einschätzung dieses Vorgehens, aber auch eine Aussage darüber, inwieweit das RWI glaubt, dass es durch einen irgendwie gearteten Wirtschaftsaufschwung, der durch diese Steuersenkungen initiiert werden soll, überhaupt eine Refinanzierung geben kann – und wenn ja, in welcher

absoluten oder prozentualen Höhe. Zwar zeigt die Erfahrung, dass das nicht immer funktioniert hat. Es könnte von der Bundesregierung jetzt aber ganz pfiffig gemacht worden sein. Das weiß man vielleicht noch nicht genau. Ich glaube nicht daran. Wir können aber gespannt darauf sein, wie die Stellungnahme des RWI aussieht. Die OECD sieht das zumindest nicht so. Aber vielleicht vertritt auch das RWI eine abweichende Ansicht.

**Gisela Walsken (SPD):** Ich würde vorab gerne das Stichwort Wachstumsbeschleunigungsgesetz aufschlagen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ach, so heißt das – nicht Steuerpumpgesetz!)

– Ja, ich habe es gerade noch nachgeguckt. Inhalt ist aber in der Tat die Steuersenkung auf Pump. – Interessant ist, dass die Landesregierung mit durchaus widersprüchlichen Zahlen arbeitet, was auch in der Ergänzung noch einmal dokumentiert ist. Der Ministerpräsident hat ja sehr schnell – vielleicht auch voreilig – gesagt, das Ganze koste den Landeshaushalt 885 Millionen €. Jetzt können wir in der Ergänzung lesen, dass diese Summe nicht erreicht werden soll, sondern nur 650 Millionen €. Wir haben uns die Mühe gemacht, im Wachstumsbeschleunigungsgesetz nachzuschlagen. Alle Bestandteile dieses Gesetzes – der Kinderfreibetrag, das Kindergeld, die ganzen Steuerveränderungen bei Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und Grunderwerbsteuer sowie andere Tatbestände – sind im Gesetz mit einer Wirkung zum 1. Januar 2010 ausgewiesen.

In diesem Zusammenhang lautet meine Frage an den Bund der Steuerzahler und das RWI: Wie kann man jetzt schon feststehende zu kalkulierende Kosten – ich wiederhole: der Ministerpräsident dieses Landes spricht von 885 Millionen € – im Haushalt so behandeln, dass man nur eine Teilsumme davon ansetzt? Die Formulierung „Die volle Wirksamkeit wird erst im Laufe des Jahres entfaltet“ kennen wir. An diesen Textstellen wird sie ja immer verwendet. Gleichwohl ist aus Gründen der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit – und damit auch, was den Verfassungsauftrag betrifft – jetzt schon auszuweisen, was auf das Land Nordrhein-Westfalen zukommt. Ihre Einschätzung dazu würde mich interessieren.

Wenn möglich, würde ich auch gerne eine Berechnung Ihrerseits kennenlernen. Es gibt sehr unterschiedliche Einschätzungen dieses Gesetzes; Kollege Groth hat darauf hingewiesen. Vielleicht können Sie auch einmal eine Einschätzung vornehmen. Es wäre schön, wenn Sie das auch in Zahlen für das Land Nordrhein-Westfalen beziffern könnten.

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Meine Fragen richten sich an die kommunalen Spitzenverbände. – Erstens. Die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen sollen ja unter anderem durch 124,3 Millionen € Minderausgaben beim kommunalen Steuerverbund kompensiert werden. Was halten Sie davon? Und wie realistisch ist die Annahme, dass dort tatsächlich die entsprechende Deckungsmasse herauskommt?

Zweitens. In Bezug auf das Gesetz auf Berliner Ebene, bei dem man auf Wachstum durch das Einkassieren von weniger Steuern hofft, hören wir immer gerne die Lan-

deszahl. Haben die nordrhein-westfälischen Kommunen bereits eine Erwartung, welche kommunalen Mindereinnahmen durch diese Steuerverschenkorgie auftreten werden?

**Rüdiger Sagel (fraktionslos):** Die kommunalen Auswirkungen interessieren mich natürlich auch – ebenso wie die von der Landesregierung genannten 885 Millionen €. Bekanntermaßen gibt es von anderer Seite andere Einschätzungen.

Inwieweit haben Sie sich möglicherweise mit der Frage befasst, mit welcher Logik die Landesregierung begründet hat, dass aus ihrer Sicht keine erhöhte Nettoneuverschuldung notwendig ist? Wenn Sie sich damit auseinandergesetzt haben, würde mich interessieren, wie Sie das denn bewerten bzw. ob Sie die von der Landesregierung angenommene Begründungslogik, warum das nicht notwendig ist, für schlüssig erachten. Das ist für mich von besonderem Interesse, weil das natürlich sehr viel mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zu tun hat. Ich sehe es auch so – wir führen hier im Landtag ja eine entsprechende Debatte –, dass in diesem Haushalt ziemlich getrickst wird, um über die Landtagswahl am 9. Mai 2010 zu kommen.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Meine erste Nachfrage geht an das RWI. Der Finanzminister wird im „Spiegel“ damit zitiert, dass die Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsdienstleistungen zu Mindereinnahmen von nicht nur 1 Milliarde €, sondern sogar 4 Milliarden € führen könne. Das wird dort auch begründet. Dann würde das Land dadurch nicht mit 200 Millionen €, sondern mit 800 Millionen € getroffen. Können Sie uns das noch ein bisschen näher bringen? Oder wie würden Sie diesen Punkt beurteilen?

Meine zweite Nachfrage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände. Was mir noch ein Stück weit fehlt – vielleicht können Sie gleich in der ersten Runde noch etwas dazu sagen –, ist die Betrachtung der Gesamtbelastung, die die Kommunen 2010 zu vergegenwärtigen haben, und zwar auf der Grundlage des zurückgehenden kommunalen Finanzausgleichs, aber auch durch Dinge wie Absenkungen bei den Kosten der Unterkunft, Tarifsteigerungen bei Erzieherinnen und Erziehern usw. In Anbetracht der äußerst schwierigen Liquiditätsslage der Kommunen würde mich eine Gesamtzahl dessen interessieren, was man jetzt noch zu erwarten hat.

**Christian Weisbrich (CDU):** Gegenstand der Ergänzungsvorlage sind ja zwei Sachverhalte: zum einen die Auswirkungen der Steuerschätzung auf den Landeshaushalt 2010 und zum anderen die Auswirkungen von Bundesgesetzen – Wachstumsbeschleunigungsgesetz – ebenfalls auf den Landeshaushalt 2010. Der Finanzminister hat festgestellt, dass die volle Jahreswirksamkeit 885 Millionen € beträgt. Weiter hat er mitgeteilt, dass im nächsten Jahr nur 650 Millionen € kassenwirksam werden – unter anderem wegen des vom Kollegen Körfges geschilderten Effekts. Außerdem hat er darauf hingewiesen, dass der Bund sich mit 74 % an der Finanzierung der Kindergelderhöhung beteiligt. Somit entsteht nach seinen Aussagen nach den bisher erkennbaren Rahmenbedingungen für das Land Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2010 nur noch eine zusätzliche Zahllast von 400 Millionen €.

(Gisela Walsken [SPD]: Das bezweifeln wir!)

Haben Sie – damit spreche ich alle Experten an – gesicherte Anhaltspunkte dafür, dass diese Berechnungen falsch sind? Oder sind die Werte so, wie der Finanzminister sie vorgetragen hat, richtig?

(Gisela Walsken [SPD]: Die Frage ist also, ob der Ministerpräsident recht hat oder der Finanzminister! – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sie zweifeln an Ihrem eigenen Finanzminister!)

**Vorsitzende Anke Brunn:** Wir beginnen mit den ersten Fragen, die zunächst an Herrn Dr. Kambeck vom RWI gerichtet waren. Herr Dr. Kambeck, beim letzten Mal waren Sie krank. Wir freuen uns, Sie wieder munter bei uns zu sehen.

**Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung):** Das ist sehr nett; vielen Dank, Frau Brunn. Ich bedanke mich auch für die Einladung. Wir haben Ihnen heute Morgen auch noch eine Stellungnahme zugesendet – aber leider so spät, dass sie offensichtlich nicht mehr vervielfältigt werden konnte. Vielleicht kann man sie trotzdem noch mit zu den Unterlagen nehmen. Vor diesem Hintergrund beantworte ich die gestellten Fragen etwas ausführlicher.

Herr Groth hat nach einer generellen Einschätzung der Steuersenkung auf Pump gefragt. Das ist aus unserer Sicht ab dem Jahr 2011 in der Tat kritisch zu sehen. Wir würden hier gerne differenzieren. Die Maßnahmen, die jetzt ergriffen wurden und im Jahr 2010 relevant werden, bestehen ja einerseits aus Maßnahmen, die schon die Vorgängerregierung getroffen hatte, und andererseits aus dem, was jetzt im Wachstumsbeschleunigungsgesetz noch zusätzlich vereinbart wurde. Bei der Differenz dazwischen handelt es um einen Betrag von rund 4,5 Milliarden €, der in erster Linie die Kinderfreibeträge und das Kindergeld betrifft.

Wie eben schon kurz angeklungen ist, sind diese Gesetzesbezeichnungen natürlich auch immer etwas merkwürdig. Die Bundesregierung würde wohl auch nicht vehement die These verteidigen wollen, dass die Anhebung der Kinderfreibeträge und des Kindergeldes – was ja nach dem Optionsmodell verknüpft ist und insofern Steuermindereinnahmen für den Bundshaushalt mit sich bringt – konjunkturell motiviert war oder unter Wachstumsgesichtspunkten eine Steuerreform darstellt. Das hatte andere Gründe, die letztlich vielleicht auch nachvollziehbar sind. Schließlich war dies erstmals nach vielen Jahren eine Maßnahme der Regierung zur Anhebung der Grundfreibeträge, insbesondere auch der Kindergrundfreibeträge, die nicht vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben wurde. Mit der Argumentation, dass die Politik hier das umgesetzt hat, was man in den Wahlprogrammen auch adressiert hatte, kann man diese Maßnahme an sich verteidigen.

Insgesamt muss man natürlich beachten – diesen Punkt sehen wir auch kritisch –, dass der Haushalt ab 2011 konsolidiert werden muss. Es herrscht ja weitestgehend Einigkeit darüber, dass man nur noch im kommenden Jahr die konjunkturbedingten Ausgaben kreditfinanzieren sollte. Dann sollen die automatischen Stabilisatoren wirken. Insgesamt sieht man nämlich, dass das, was sich im nächsten Jahr konjunkturu-

rell entwickeln wird, zwar positiv ist – das haben die Wirtschaftsforschungsinstitute auch in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vorausgesagt –, aber noch nicht so stabil ist, dass man für das kommende Jahr eine Gegenfinanzierung von Steuermindereinnahmen fordern sollte.

Das sehen wir aber ab 2011 anders. Ab diesem Zeitpunkt ist eine solche Forderung angebracht, weil man dann nicht nur ökonomisch begründet eine Konsolidierung einfordern muss, sondern auch, weil man sich dann aus unserer Sicht bei recht stabiler Konjunktur doch in einem Aufwärtstrend befindet. Ein zweiter Punkt ist – auch das lässt sich ökonomisch begründen –, dass das nun einmal durch die neue Schuldengrenze vorgegeben ist, die in der Verfassung steht. Dieser Schuldengrenze hat auch das Land zugestimmt. Mit Recht schreiben Sie, dass das Land sich für diese neue Regelung sehr stark gemacht hat.

An dieser Stelle fehlen aus unserer Sicht jetzt Vorschläge, wie man ab 2011 vorgehen sollte. Die zusätzliche Steuersenkung, die man für 2010 ins Auge gefasst hat, erschwert natürlich den Ausgangspunkt für 2011. Ursprünglich war ja – darauf bezog sich auch eine der Fragen in Ihrem Fragenkatalog – an 24 Milliarden € gedacht. Diese Summe, die die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag auch genannt hat, wurde mittlerweile schon reduziert. Zumindest der Bundesfinanzminister hat dort den Kinderfreibetrag in Höhe von gut 4 Milliarden € eingerechnet, sodass wir jetzt über ein Volumen von rund 20 Milliarden € für 2011 sprechen.

Eine solche Steuersenkung auf Pump unterstützen wir nicht. Für 2011 fordern wir von der Bundesregierung entsprechende Maßnahmen, die ganz deutlich machen, wie ein Konsolidierungspfad bis 2016 aussehen soll. Wie gesagt, es steht ja in der Verfassung, dass der Bund ab 2011 diesen Pfad einschlagen muss, um bei einem Anteil von 0,35 % des nominalen Bruttoinlandsproduktes an struktureller Neuverschuldung zu landen. Dies gilt es aus unserer Sicht umzusetzen – es sei denn, dass die neue Bundesregierung gar nicht vorhat, die Verfassungsgrenze einzuhalten. Dann sollte man das vielleicht auch offen sagen. Wir vermuten allerdings, dass die Verfassungsgrenze eingehalten werden soll.

So sehen wir das übrigens auch in Bezug auf das Land. Schließlich hat sich das Land, wie gesagt, dafür sehr stark gemacht. Auch aufgrund der Leitlinien, die der Finanzminister des Landes bis jetzt verfolgt hat, gehen wir eher davon aus, dass die Schuldengrenze nicht nur für den Bund 2016, sondern auch für das Land 2020 unbedingt eingehalten werden soll. Das heißt ja für das Land: ab 2020 keine strukturelle Neuverschuldung mehr.

Insofern sage ich es noch einmal ganz konkret: Eine weitere Steuersenkung auf Pump – das teilen wir nicht. Im Hinblick auf 2016 erwarten wir eine Gegenfinanzierung. Wir erwarten ganz konkrete Vorschläge der Bundesregierung, wie man auf diesen Konsolidierungspfad einschwenken will.

Herr Groth, auch aus unserer Sicht ist die Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsbetriebe keine Maßnahme, die unbedingt das Prädikat „Wachstumsbeschleunigung“ verdient. Diese Maßnahme ist ja aus anderen Gründen mit hinzugenommen worden. Wir sehen sie kritisch, weil wir bei den reduzierten Umsatzsteuersätzen eher

in die andere Richtung gehen würden. Im Koalitionsvertrag ist auch schon angedeutet worden – aber eher als Prüfauftrag und nicht konkret formuliert –, dass man das Umsatzsteuerrecht um die verminderten Steuersätze bereinigen will. Jetzt geht man aber erst einmal in die andere Richtung.

Ob damit letztlich 200 oder 800 Millionen € auf das Land zukommen, kann ich nicht beurteilen. Das müsste man einmal durchrechnen. Zumindest für heute haben wir eine solche Berechnung nicht vorbereitet. Wir hatten auch nicht die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung.

Frau Walsken hat eine Frage nach der vollen Jahreswirkung gestellt. In der Ergänzung ist auch dargestellt, dass die Differenz in der Tat durch die Wirksamkeit in Bezug auf die Korrektur der Unternehmensteuerreform zustande kommt. Auch das mussten wir erst einmal so übernehmen. Im Detail konnten wir es nicht nachrechnen. Das kann man aber einmal nachreichen. Man kann ja relativ leicht nachvollziehen, welche Korrekturen dort vorgenommen werden. An dieser Stelle geht es um aus unserer Sicht richtige Korrekturen, insbesondere in Bezug auf die Zinsschranke und Dinge wie zum Beispiel die beschleunigte Abschreibung auch der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Das muss man noch einmal differenzieren, um die volle Jahreswirkung von den 2010 zu erwartenden Steuermindereinnahmen zu unterscheiden.

Herr Sagel hat das Thema „allgemein keine Neuverschuldung“ angesprochen und die Klarheit des Haushalts angemahnt. Grundsätzlich finden wir es nachvollziehbar, wie das Finanzministerium jetzt vorgegangen ist. Die Beträge haben sich in der Tat nicht ergeben, weil die Landesregierung das in ihrer eigenen Planung bewusst so umgesetzt hätte. Dass sich die Größen ergeben, die jetzt als zwangsweise Reduzierung auf der Ausgabenseite auftauchen, ist doch eher zufällig. – Gut, man kann positiv bewerten, dass man das entsprechend genutzt hat. Das ist ja ungefähr die jetzt auf uns zukommende Größenordnung, was den Steuerverbund bei den Kommunen und die Finanzierung der Subventionen für die Steinkohle betrifft. Insofern begrüßen wir es, dass man diesen Betrag jetzt genutzt hat und die Neuverschuldung erst einmal nicht erhöht.

Insgesamt sind wir – das hat mein Kollege Gebhardt bei der Anhörung am 29. Oktober 2009 betont – noch nicht ganz von der mittelfristigen Finanzplanung überzeugt. Uns ist die Rückführung der Neuverschuldung in der Tat nicht ambitioniert genug. Die Neuverschuldung bleibt ja bis 2013 in der mittelfristigen Finanzplanung fast konstant auf einem aus unserer Sicht zu hohem Niveau von über 6 Milliarden €. Wir würden uns wünschen, dass die Landesregierung im Sinne der Klarheit auch vor der Wahl im Mai des kommenden Jahres für etwas mehr Transparenz bei den Bürgern sorgt, was die Ausgabenseite anbetrifft. Wir wünschen uns deutlichere Hinweise darauf, wie die Ausgaben insbesondere in den Jahren 2011 bis 2013 weiter gesenkt werden können. Hier sehen wir auch noch Spielraum, den die Landesregierung offensichtlich nicht sieht. Sie haben das ja damit gerechtfertigt, dass es eine zwangsläufige Zunahme der Ausgaben gebe, die es der Landesregierung nicht ermögliche, das Defizit zurückzuführen. Das teilen wir in dieser Form nicht.

Die Nachfrage von Herrn Weisbrich zu den Auswirkungen der Steuerschätzung ist im Prinzip schon beantwortet. Den genannten Zahlen können wir zustimmen. Es gibt

Teilaspekte, die noch genauer betrachtet werden müssen. Die Auswirkungen der Unternehmensteuerreform und des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für das Beherbergungsgewerbe muss man noch einmal im Detail nachrechnen. Im Grunde sind die in der Ergänzung vorgelegten Zahlen für uns auf den ersten Blick und in einem ersten Nachrechnen aber nachvollziehbar.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Es wäre schön, wenn Sie uns ergänzend Ihre eben angekündigten Berechnungen nachreichen könnten. Daran sind wir sehr interessiert.

(Dr. Rainer Kambeck [RWI]: Das machen wir gerne!)

Die ersten Fragen richteten sich auch noch an die Vertreter des Bundes der Steuerzahler und der kommunalen Spitzenverbände.

**Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen von Herrn Kambeck ist von unserer Seite aus – das haben Sie auch bei der letzten Anhörung vernommen – nicht viel Ergänzendes hinzuzufügen. Allerdings möchte ich auf die Kalkulation, die Frau Walsken in ihrem Pressegespräch dargestellt hat, also die 885 oder 650 Millionen €, und die volle Wirksamkeit eingehen.

Als Steuerzahler weiß ich: Es gibt ein Wirtschaftsjahr der Unternehmen, und bezogen auf die Wiedereinführung der sofortigen Abzugsfähigkeit von geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu einer Grenze von 410 € kann man jetzt natürlich sagen: Ceteris paribus, alles bleibt gleich, und ich nehme die Erfahrung aus den Vorjahren. Wie viel haben die Unternehmen in den letzten Jahren abgeschrieben bzw. nicht abgeschrieben? – Aber dann interpretiere ich die Vergangenheit und interpoliere sie in die Zukunft.

Das gilt natürlich auch für die Frage der Erbschaftsteuer. Wie viele Leute sterben, und wie viel wird vererbt? Was kommt dann dabei heraus, wenn sich die Steuersätze ändern? Ich habe hier keine Glaskugel auf dem Tisch stehen.

Insoweit sind in der Veranschlagung natürlich Zahlen aus den Erfahrungswerten in der Vergangenheit anzusetzen. Eines ist aber wichtig – deshalb können wir nachvollziehen, dass man sagt: volle Wirksamkeit erst später –: Das Wirtschaftsjahr 2010 endet am 31.12.2010. Erst danach kann ich Bilanz ziehen und wissen, was in den Unternehmen tatsächlich passiert ist.

Was die Steuerzahlungen anbelangt, also die Kassenwirksamkeit, so habe ich vorab erst einmal Abschlagszahlungen. Je nachdem, wie die Wirtschaft und mein Unternehmen laufen, werde ich natürlich schauen, ob ich bestimmte Vorauszahlungen kürze oder ob ich sie so akzeptiere, wie sie mir die Finanzverwaltung auferlegt. Ich muss dort schließlich meine Zahlen auf den Tisch legen. Insofern wird erst nach dem 31.12.2010 abgerechnet, und damit wird natürlich klar sein – erst dann ist nämlich das Wirtschaftsjahr zu Ende –, dass die volle Wirksamkeit dieser Steuerentlastung in dem Bereich erst erfolgen wird, nachdem das erste Jahr voll abgerechnet wird, und zwar mit allen Veränderungen, wie wir auch von Prof. Junkernheinrich gehört haben. Da sich alles im Leben verändert – auch die Wirtschaftskraft der Kommunen –, kön-

nen wir nachher genau und gezielt nachrechnen, welchen Anteil die Wirtschaftsentwicklung und welchen Anteil die Steuerentlastungen ausmachen. Beides trifft in dem Augenblick nämlich zusammen.

Das gilt natürlich auch bei der Hinzurechnungsquote für Miet- und Pachtzinsen bei der Gewerbesteuer; das weiß man erst hinterher. Und eines ist klar: Die volle Wirksamkeit wird sich erst in 2011 ablesen lassen. Daher haben wir auch keine Anhaltspunkte für irgendwelche Tricksereien oder falsche Ansätze. Dies gilt natürlich bis zum Beweis des Gegenteils, aber im Augenblick teilen wir die Ansicht des RWI.

Eines möchte ich allerdings pointieren – und hier teilen wir genau die Meinung des RWI; das haben wir schon bei der letzten Anhörung gesagt –: Wenn die Krise überwunden ist, das heißt ab 2011, muss drastisch gespart werden.

Wir leisten uns in der Bundesrepublik – ich greife eine Zahl des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel auf – jährlich über 140 Milliarden € an Subventionen, Steuervergünstigungen und Transferzahlungen. Dabei beträgt das Steueraufkommen im nächsten Jahr – geschätzt – 511,5 Milliarden €. Das sind nach Adam Riese 27 %, die dann direkt wieder umverteilt werden. Hier sind wir der Meinung: Wenn man sparen, wenn man konsolidieren will, dann muss man da beim Bund und bei den Ländern ran. Das Gleiche gilt fürs Personal und den Bürokratieabbau. Was die Verschwendung anbelangt, so steht in der neuen Koalitionsvereinbarung drin, dass die neue Bundesregierung ihr Augenmerk darauf legen will. Dies haben wir in der vorigen Koalitionsvereinbarung nicht gefunden; wir halten das für einen Fortschritt und werden es entsprechend nachhalten.

Hinsichtlich dessen, was Herr Kambeck bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung sagte, würde ich als Vertreter des Bundes der Steuerzahler alle Parteien aufrufen, im Rahmen des Wahlkampfes ihre Konzepte, ihre Einsparmaßnahmen zur Reduzierung der Schulden und zum Wirksamwerden der Schuldenbremse auf den Tisch zu legen. Denn allein zu sagen „Die jetzige Regierung legt einen Haushalt und eine mittelfristige Finanzplanung vor“, ist zu wenig. Ich habe in der Finanzwissenschaft gelehrt bekommen, dass der Haushalt und auch die mittelfristige Finanzplanung eine politische Programmfunktion haben. Wenn Sie das als Opposition fordern, dann kann ich Ihnen nur sagen: Dann haben Sie die Wahl und Ihren Wahlerfolg implizit schon abgeschrieben.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ist der Kollege bei Ihnen schon  
Fraktionsmitglied ehrenhalber, Herr Weisbrich?)

Fakt ist doch: Alle Parteien sind unserer Meinung nach gefordert, den Steuerzahlern vor der Wahl zu sagen, wo sie denn ab 2011 sparen mögen.

**Dr. Dörte Diemert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Ich möchte einleitend ein paar Worte sagen. Wenn Sie gestatten, wird mein Kollege das gleich ergänzen. Er hat sich nämlich die Mühe gemacht, das eine oder andere zusammenzurechnen, weil nach einer Gesamtbelastung gefragt worden ist.

Mir ist wichtig zu betonen, dass es aus kommunaler Sicht nur von eingeschränktem Interesse ist, aus welchem Grunde das Geld in der Kasse fehlt, ob es also die kon-

konjunkturellen Einbrüche oder die Steuerentlastungen sind. Die konjunkturellen Einbrüche sind etwas, mit dem wir auf allen Ebenen des Staatsaufbaus im Moment ganz gravierend zu tun haben. Die Steuerentlastungen hingegen sind Veränderungen, bei denen Gestaltungsspielraum besteht. Wir haben in unserer Stellungnahme sehr deutlich gemacht, dass wir diesen Gestaltungsspielraum zurzeit nicht sehen.

Diese 124 Millionen €, die angesprochen worden sind, betreffen das GFG 2010, beruhen also auf einer abgeschlossenen Referenzperiode. Das ist nach unserem Dafürhalten fix. Das heißt, diese Einbrüche sind schon da. In der Zukunft wird es natürlich Einbrüche im GFG geben, nämlich dort, wo die Kommunen über die Verbundquote an den Gemeinschaftsteuern beteiligt sind. Es wird bei der Gewerbesteuer Einbrüche geben, und es wird bei der Einkommensteuerbeteiligung Einbrüche geben. Wie gesagt, mein Kollege wird das noch ergänzen. Im Übrigen verweise ich Sie auf unsere Stellungnahme. Nicht vergessen werden darf auch, dass die konjunkturelle Lage ins Spiel kommt. Wir werden vor Ort ganz massiv Aufgaben- und Ausgabensteigerungen zu verzeichnen haben, die die kommunalen Haushalte belasten.

Vor diesem Hintergrund zwei Aspekte, die mir wichtig sind: Erstens. Den Kommunen ist kein antizyklisches Verhalten gestattet. Sie können also nicht bewusst in die Kreditaufnahme gehen, um Konjunkturimpulse vor Ort zu setzen. Das bedeutet, diese Einnahmeeinbrüche werden aufgefangen werden müssen, teilweise in Form von massiven Kürzungen vor Ort bei den Aufgaben und Ausgaben. Das muss man im Auge behalten, wenn über Steuerentlastungen und entsprechende Auswirkungen auf die Kommunen diskutiert wird.

Ein Zweites ist angesprochen worden: die Schuldenbegrenzung. Hierzu der Hinweis unter ausdrücklicher Bezugnahme auf unsere Stellungnahme: Auch wenn diese Schuldenbegrenzung erst ab 2020 voll greifen wird, zeitigt sie natürlich schon jetzt Vorwirkungen. Uns ist es ein großes Anliegen, zu verdeutlichen, dass man bei allem Verständnis und aller Unterstützung für einen Konsolidierungsweg schon darauf achten muss, dass es bei der kommunalen Finanzausstattung gewisse Untergrenzen gibt, die nicht unterschritten werden dürfen. Wenn ich mir die jetzige Haushaltslage der Städte angucke – die genauen Zahlen können Sie der Stellungnahme entnehmen –, dann kann ich Ihnen sagen, dass sie sich in den nächsten Jahren in dieser Kombination aus konjunktureller Lage und Steuerausfällen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise und im Zuge der Steuerentlastungen noch viel bitterer darstellen wird als zurzeit. Wir werden uns mittelfristig damit auseinandersetzen, wie wir mit einer größeren Anzahl von überschuldeten Städten und Gemeinden umgehen.

**Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Ich möchte auf Herrn Körfges eingehen, dass in dem Hinweis auf Seite 4 der Haushaltsergänzung steht, dass die Mindereinnahmen vollständig durch Minderausgaben kompensiert würden. Das ist sachlich durchaus korrekt, aber mit „kompensiert“ sind die Kommunen gemeint. Das heißt letztendlich, dass wir diesen Konsolidierungsbeitrag aufbringen und 121 Millionen € von uns beigesteuert werden. Da fließt das Wasser, das von oben kommt, an Last in unser Boot und nicht in das Boot des Landes. Das heißt, dann liegt unser Boot tiefer.

Sie hatten nach den konkreten Belastungen gefragt, die durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und andere Maßnahmen im Bereich der Sozialpolitik in den nächsten Jahren auf die Kommunen Nordrhein-Westfalens zukommen. In unserer Stellungnahme haben wir dazu auf den Seiten 6 ff. einiges aufgeworfen.

Ich möchte kurz dahin gehend zusammenfassen, dass man sagen kann, dass die Gewerbesteuererinnahmen erstens drastisch einbrechen werden. Wir waren bei ersten Schätzungen dieses Jahr davon ausgegangen, dass sie um 15 % bis 17 % einbrechen werden. Das hätte bei einem Niveau von 10 Milliarden € für dieses Jahr 8,5 Milliarden € bedeutet. Das scheint jetzt eher auf 8 Milliarden € zuzulaufen, das heißt auf ein Minus von 20 bis 22 %. Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz selbst wird bei voller Jahreswirkung nach unseren auf Nordrhein-Westfalen heruntergebrochenen Schätzungen 350 Millionen € bedeuten. Im Jahr 2010, das wegen der Zeitabfolge bei der Unternehmensteuerreform noch nicht die volle Jahreswirkung zeitigen wird, werden es aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände 200 Millionen € sein.

Darüber hinaus muss man die erheblichen Belastungen berücksichtigen, die beispielsweise noch im Bürgerentlastungsgesetz wegen der verbesserten Abzugsfähigkeit der Krankenversicherungsbeiträge bei der Einkommensteuer enthalten sind. Das bedeutet in Nordrhein-Westfalen Steuerausfälle bei den Kommunen von 300 Millionen € pro Jahr, und zwar unmittelbar. Dann haben wir inzwischen ein Niveau bei der Grundsicherung im Alter, das sich in Nordrhein-Westfalen auf 1 Milliarde € pro Jahr beläuft; das ist keine Erhöhung, sondern eine Fortschreibung.

Gleichzeitig haben wir einen erheblichen Bereich bei der Kinder- und Jugendhilfe. Ich meine die Umsetzung der U3-Betreuung in Nordrhein-Westfalen. Bundesweit werden hier für den Bund und die Länder Kosten von 12 Milliarden € erwartet. Schätzungen der kommunalen Spitzenverbände gehen von 16 Milliarden € aus. Nun können Sie sich überlegen, dass die nordrhein-westfälischen Kommunen mit 3 bis 4 Milliarden € betroffen sein werden. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass das Land bislang in Bezug auf die Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes Konnexität ablehnt. Wir haben hier zwei Komponenten: Zum einen ist es die Weiterleitung der Betriebskostenmittel im Rahmen des KiBiz. Da hat das Land einen erhöhten Umsatzsteueranteil seitens des Bundes bekommen, den es selbst im GFG 2010 im Entwurf – und jetzt auch im Nachtrag – mit 16.042.000 € ausweist; das ist ein verhältnismäßig kleiner Betrag. Den leitet es bislang nicht weiter. Hierzu haben wir schon einiges bei der Anhörung zum GFG 2010 gesagt.

Zum anderen – und das ist der viel größere Block – ist es die Gesamtumsetzung des KiföG. Das heißt insbesondere die Einführung des Rechtsanspruchs auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für einjährige Kinder ab dem 01.08.2013. Hier befinden wir uns schon unmittelbar in der Ausbauphase; diese Plätze müssen schließlich geschaffen werden. Das sind ganz erhebliche Kosten. Das Land sagt bisher, es sei keine Konnexitätsfrage, weil es sich nicht um eine neue Aufgabe handele. Aus unserer Sicht ist es eine ganz neue Aufgabe, die erst durch § 1a des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz Nordrhein-Westfalen geschaffen wurde. Dagegen klagen die Kommunen in Münster im Wege der Kommunalverfassungsbeschwerde. Das wird also eine erhebliche Belastung sein.

Dann darf man natürlich die Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB-II-Empfänger in Nordrhein-Westfalen nicht vergessen. Diese werden nach unseren Schätzungen von 3,15 Milliarden € in 2009 auf 3,62 Milliarden € in 2010 steigen, und zwar in der Zeit, in der die Bundesbeteiligung nach dem Entwurf der alten Bundesregierung in Nordrhein-Westfalen von 25,5 % in 2009 auf 23 % absinken wird. Daraus wird sich in Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr faktisch eine kommunale Mehrbelastung von 430 Millionen € ergeben. – Das sind also ganz erhebliche Beträge.

Wir können hier zusammenfassend feststellen: Die Kommunen bekommen weniger, weil die Mindereinnahmen des Landes durch Minderausgaben beim kommunalen Finanzausgleich kompensiert werden. Das ist sachlich korrekt und bei der Systematik zwangsläufig. Dies passiert aber in einer Zeit, in der die Soziallasten förmlich explodieren. In dieser Zeit wird man von Haushaltskonsolidierung dann wohl nicht mehr sprechen können.

**Dr. Rainer Kambeck (RWI):** Ich möchte eine kurze Ergänzung machen bzw. auf eine Frage von Herrn Groth zur Refinanzierung eingehen. Das RWI hat in der Tat mit dem RWI-Konjunkturmodell gerechnet und kommt auf einen Wert von etwa 40 %. Das, was an Steuermindereinnahmen induziert wird, wird in einem Konjunkturmodell – das ist ja ein Kurzfristmodell – nur zu 40 % über zusätzliches Wachstum, über zusätzliche Steuereinnahmen bzw. verminderte Ausgaben wieder in die Kassen fließen.

Um noch einmal diesen tollen Begriff Wachstumsbeschleunigungsgesetz zu verwenden: Wachstum blickt natürlich auf eine längere Sicht. Das ist offen, weil in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Arbeiten ganz unterschiedliche zeitliche Abgrenzungen vorgenommen werden. Überspitzt könnte man sagen: Wenn man den Zeitraum lang genug wählt, dann finanziert sich natürlich eine Steuersenkung.

Die Papiere, die zentral genannt werden, kommen allerdings nicht zu einer kompletten Kompensierung. Es wird immer wieder das Papier von Harald Uhlig und dem Kofautor Mathias Trabandt genannt. Sie haben das unter Wachstumsgesichtspunkten untersucht und kommen auch nicht zu einer kompletten Kompensierung. Sie sehen in einem Wachstumsmodell Effekte, die bei 50 und 60 % liegen. Allerdings muss man sehen, wie das Modell im Einzelnen aufgestellt ist. – 40 bis 60 % sind die Werte, die in der Literatur diskutiert werden.

Das hat natürlich zwei Seiten. Auf der einen Seite ist eine schnelle Kompensation nicht in Sicht. Das wird länger dauern. Auf der anderen Seite ist es so, dass es spannender wird, wenn man kurzfristig sogar schon 40 bis 50 % kompensieren kann. Dann müsste man natürlich bei allen Berechnungen auch die Nettoeffekte angeben. Mir scheint es so, dass oft erst einmal aus dem Status quo heraus die Bruttoeffekte angegeben werden.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Die Frage ist natürlich, auf welcher Ebene die Effekte eintreten, wer also am Ende etwas davon hat.

**Dr. Rainer Kambeck (RWI):** Sie treten sicherlich auch auf kommunaler Ebene auf. Das haben wir verschiedentlich schon in der Anhörung Anfang September diskutiert.

Wenn zum Beispiel das Kindergeld erhöht wird, dann geben die Menschen das Geld natürlich auch vor Ort aus. Ohne Zweifel kommt es auch auf der kommunalen Ebene vor Ort zu positiven Effekten, und das merken die Geschäfte, was den Umsatz, was die Beschäftigung anbetrifft. All diese Effekte tauchen nicht woanders auf, sondern zum großen Teil vor Ort.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Ich erinnere daran, dass Sie eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt haben, die wir noch nicht lesen konnten. Die kommunalen Spitzenverbände haben gerade auch zu den Punkten, die heute angesprochen werden, ergänzende Ausführungen in der schriftlichen Unterlage gemacht. Insofern können wir darauf nur Bezug nehmen. Wir brauchen das in der Debatte nicht vollständig zu wiederholen.

Mir liegen jetzt vier Wortmeldungen vor. – Bitte schön, Kollegin Walsken.

**Gisela Walsken (SPD):** Ich möchte kurz auf einen anderen Aspekt der Vorlage zu sprechen kommen, und zwar auf den Länderfinanzausgleich. Wir hatten vorhin schon mehrfach Gelegenheit einzuschätzen, was im Länderfinanzausgleich auf uns zukommt. Wir haben jetzt die Situation, dass wir in der Ergänzung für das Jahr 2009 noch einmal 100 Millionen € aus dem Landeshaushalt nehmen, weil nach Aussagen des Finanzministeriums die Zahlungen entsprechend geringer sein werden.

Interessant ist, meine Damen und Herren, dass in der Ergänzung für 2010 der kommunale Steuerverbund an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraums für den Länderfinanzausgleich angepasst wird. Der Referenzzeitraum ist immer vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2009; er reicht also weit in das Jahr 2009 hinein. Da lesen wir, dass man davon ausgeht, dass in der zweiten Hälfte des Referenzzeitraums höhere Zahlungen notwendig werden müssen, sodass man dort die Höhe der Mittel entsprechend anpassen kann.

Mich interessiert: Wie schätzen Sie die Situation im Länderfinanzausgleich ein? 254,4 Millionen € ist der Betrag, der hier zur Reduktion der Verbundgrundlage führt. Aus meiner Sicht ist das ein deutlicher Widerspruch zu dem, was in der Begründung für die Reduktion des LFA im Haushalt 2009 angegeben wird. Ich würde gerne wissen, wie Sie das einschätzen. Ich will die Frage nicht spezifizieren, würde mich aber freuen, wenn jemand darauf eingehen würde.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Bevor ich meine drei kurzen Fragen stelle, will ich hinzufügen, dass der Finanzminister diese Frage in der letzten HFA-Sitzung dreimal nicht beantwortet hat. Deshalb stellen wir sie jetzt Ihnen. Vielleicht können Sie sie beantworten.

Herr Kambeck, zu den 40 %. Ich habe verstanden, es refinanziert sich nicht vollständig jetzt, und man muss lange warten, bis man auf 100 % kommt. Meine Frage ist: Was ist das für ein Modell? Verzeihen Sie mir, dass ich das nicht kenne. Bezieht sich

das genau auf die Steuersenkungen, die jetzt vorgeschlagen sind und mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz gemacht werden? Oder ist das ein allgemeines Modell? – Das ist meine erste Frage, weil mich interessiert, ob es tatsächlich diese Maßnahmen sind und was man erwarten kann.

Die zweite Frage: Der Sachverständigenrat hat sich dafür ausgesprochen, diese Steuersenkungen auf Pump nicht zu machen und stattdessen direkte Investitionen vorzunehmen, um die Konjunktur und das Wachstum anzuregen. Folgen Sie dem, oder würden Sie dem widersprechen?

Meine dritte Frage ist – und diese würde ich gerne an alle richten –: Wir haben 2005 nach der Regierungsübernahme durch Schwarz-Gelb hier in Nordrhein-Westfalen erlebt, dass man in der zweiten Jahreshälfte noch mal einen riesigen Schluck aus der Pulle Nettoneuverschuldung genommen hat, um für die Folgejahre vorzusorgen. Dann konnte man die Nettoneuverschuldung auch sehr schön abbauen. Jetzt steht uns etwas Ähnliches ins Haus bzw. ist zu befürchten, dass man sich in 2010 – auch wieder in der zweiten Jahreshälfte; Sie wissen wahrscheinlich, warum – im Vorgriff auf die Schuldenbegrenzung, die dann ab 2011 greifen wird, ein hohes Niveau sichern wird. Das ist ein sogenanntes Frontloading, das wir auch von den Landesbanken kennen: Als die Gewährträgerhaftung des Landes auslief, hat man sich noch einmal richtig vollgesogen mit Geschäften. Daher werden wir in der zweiten Jahreshälfte 2010 eventuell einen solchen Saugeffekt erleben, damit man ab 2011 von einem hohen Niveau langsam wieder herunterklettern kann. Wie würden Sie aus Ihrer Sicht ein solches Verhalten jetzt schon beurteilen?

**Christian Weisbrich (CDU):** Es ist eine durchaus interessante Anhörung, aber wir reden nur am Rande über das Thema, zu dem wir eigentlich hier sind, nämlich über den Haushalt 2010. Wir haben jetzt sehr viel über Bundesperspektiven und darüber gehört, was ab 2011 und in den Folgejahren notwendig sein sollte. Aber es geht hier wirklich um den Haushalt 2010.

Herr Dr. Kambeck, Sie haben uns ja zugesagt, dass Sie uns noch ergänzendes Zahlenmaterial zur Verfügung stellen möchten. Sie haben in Ihrem Beitrag auch gesagt, dass Sie sich ab 2011 eine scharfe Konsolidierung wünschen. Wenn Sie uns dieses Zahlenmaterial zur Verfügung stellen, würde ich mir wünschen, dass Sie uns gleichzeitig aus dem Lichte der Wissenschaft sagen, wo wir denn Ausgaben einsparen und wo wir konsolidieren sollten. Das würde uns die anschließende Diskussion sicherlich etwas einfacher machen.

Herr Dr. von Kraack hat aus meiner Sicht ein bisschen den Eindruck erweckt, als sei der Ausgleichsvorschlag, den der Finanzminister gemacht hat, um die Steuerminder-einnahmen zu decken – ich meine diese 124,3 Millionen € Rücknahme aus dem kommunalen Steuerverbund –, etwas Unrechtes.

(Dr. Christian von Kraack [Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW]: Nein!)

– Dann habe ich Sie vielleicht falsch verstanden. – Es ist der Anteil, den die Kommunen aufgrund der allgemeinen Steuermindereinnahmen zu tragen haben. Es ist also kein Griff des Finanzministers in die kommunalen Kassen.

Zur Kinderbetreuung. Ich habe die Haushaltssystematik bisher so verstanden: Alle Einnahmen decken alle Ausgaben, und Extra-Pöstchen nach dem Motto „Dieses dafür, und dieses für jenes“ sind eigentlich nicht haltbar. Ich würde Ihnen hinsichtlich der Kinderbetreuung recht geben, wenn Sie belegen könnten, dass das Land insgesamt zu wenig für die Kinderbetreuung ausgibt, also weniger als das, was es vom Bund dafür bekommen hat. Es gibt aber sehr viel mehr für die Kinderbetreuung aus als das, was es vom Bund bekommen hat. Insofern denke ich, dass es damit kompensiert ist.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Was ist denn zum Beispiel mit den Tarifsteigerungen, Herr Kollege? Das sind 140 Millionen €!)

Ich habe die Beiträge unserer Sachverständigen auch so verstanden, dass man ab 2011 wirklich scharf an die Konsolidierung herangehen sollte und dass das Stichwort „Schuldenbremse“ eine große Rolle spielt. Da möchte ich nur sagen: Wir haben hier als Koalitionsfraktionen immer wieder gesagt, dass wir bereit seien, die Verfassung unseres Landes so zu ändern, dass sie in Anpassung an das, was für den Bund gilt, die Schuldenbremse expressis verbis vorsieht. Nun kann man sagen, dass so etwas für den Bund im Grundgesetz verankert ist und dass wir so etwas deshalb nicht brauchen. Wir haben allerdings in der Landesverfassung ein paar Punkte, die einigen Artikeln im Grundgesetz entsprechen. Ich denke, die Verankerung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung ist ein so wichtiger Punkt, dass man es schon machen sollte. Daher hätte ich gerne Ihre Meinung dazu gehört, ob Sie das auch so sehen oder ob Sie meinen, dass wir in der Landesverfassung keine Schuldenbremse vorzusehen brauchen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Das entspricht jetzt ganz exakt dem Thema Haushalt 2010!)

**Rüdiger Sagel (fraktionslos):** Zunächst einmal muss ich meinem Vorredner entschieden widersprechen. Hier ist doch sehr eindeutig auch etwas zum Haushalt 2010 gesagt worden.

(Christian Weisbrich [CDU]: Auch! – Gegenruf von Ewald Groth [GRÜNE]: Das gilt gerade für die letzte Frage!)

Natürlich ist in den letzten Jahren alles anderes als Haushaltskonsolidierung betrieben worden. Schließlich sind die Schulden mittlerweile auf 130 Milliarden € angestiegen, und gerade ist die Perspektive aufgezeigt worden, dass sie auf 150 Milliarden € steigen. Das ist das, was Ihre Politik hier zu verantworten hat.

Weil vonseiten der neuen schwarz-gelben Bundesregierung brutalstmögliche Politik gegen die Kommunen gemacht wird, interessiert mich, wie sich die entstehenden Steuermindereinnahmen in der Gesamtsumme auf das Haushaltsjahr 2010 niederschlagen und welche zusätzlichen Mehrausgaben für die Kommunen daraus resultieren. Das ist für uns alle interessant. Ich hätte gerne eine Gesamtsumme gehört, da-

mit wir hier ein genaues Bild haben. Schließlich haben wir von einem Sprecher der koalitionstragenden Fraktionen gehört, dass das alles gar nicht so schlimm sei.

Zum Zweiten möchte ich mich an den Bund der Steuerzahler wenden. Ich unterstütze ja Ihre Politik in bestimmten Bereichen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Die Linken kann man jetzt auch nicht mehr wählen!)

Aber das, was Sie hier gerade von sich gegeben haben, war ziemlich undifferenziert. Sie fordern immer nur Steuersenkungen. Ich habe noch heute in der Zeitung gelesen, dass von denjenigen, bei denen der Spitzensteuersatz veranschlagt wird, durchschnittlich nur 36 % diesen Spitzensteuersatz zahlen. Die Linke setzt sich demgegenüber sehr klar dafür ein, dass diejenigen, die sich am unteren Einkommensniveau bewegen, steuerlich entlastet werden.

Erachten Sie es für notwendig, dass die den Spitzensteuersatz Zahlenden überhaupt weiter entlastet werden? Oder setzt angesichts dessen, was wir hier gerade von den Kommunen gehört haben, auch bei Ihnen ein gewisser Denkprozess ein? Müsste Steuergerechtigkeit nicht so gestaltet werden, dass zum Beispiel den Kommunen entsprechende Gelder zur Verfügung stehen und dass die entlasteten Spitzensteuersatzzahler endlich den Steuersatz zahlen, den sie eigentlich zahlen müssten, und eine Steuerentlastung nur im unteren Einkommensbereich stattfindet? Wäre das nicht auch vor dem Hintergrund einer vernünftigen Konjunkturpolitik eine etwas sinnvollere Politik?

**Hans-Willi Körfges (SPD):** Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des interessanten und aufschlussreichen Dialogs auf Augenhöhe zwischen Herrn Sagel und Herrn Weisbrich will ich versuchen, hier ein paar aktuelle Bezüge zu der Haushaltsproblematik herzustellen.

Mir liegt eine Pressemitteilung vom 23.11. vor. Da freut sich der Innenminister des Landes ganz erheblich für die Kommunen.

Erstens geht es da um die 7,6 Milliarden €, die sehr deutlich unterstrichen werden. Dem Land sei es trotz Krise gelungen, den Kommunen die zweithöchste Summe zur Verfügung zu stellen. – Was halten Sie von so einer Aussage bezogen auf die speziellen Abrechnungsmodalitäten beim GFG? Ist das tatsächlich das Verdienst des Landes? Der Anlass war die zweite Modellrechnung. Bedeutet das nicht – das wurde eben schon in einigen Antworten angedeutet – bezogen auf den Abrechnungsmodus, dass das dicke Ende im nächsten Jahr kommt?

Zweitens – apropos dickes Ende – zur Gewerbesteuer. Sie haben eben auf die originären Ausfälle der Kommunen hingewiesen. Das ist in den letzten Wochen hier zum Anlass genommen worden, die Pläne der Bundesregierung, die Gewerbesteuer abzuschaffen, zu begründen und extrem zu verteidigen. Was halten Sie vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Kommunen von einer Diskussion über die Abschaffung der Gewerbesteuer? Und was halten Sie von den dort angebotenen angeblichen Ersatzmöglichkeiten?

Drittens. Ich komme wieder auf die Pressemitteilung des Innenministers zurück. Da wird mit großer Freude nach dem Motto „Hier tun wir besonders viel für die Kommunen“ auf die Bildungs- und Sportpauschale verwiesen. Würden Sie die Einschätzung teilen – ich weiß, das ist eher eine rhetorische Frage –, oder finden Sie es nicht eher schwierig und belastend, dass die allgemeine Investitionspauschale zurückgefahren worden ist und dass im Prinzip nicht mehr kommt, sondern lediglich die Zweckbindungen erhöht worden sind?

**Vorsitzende Anke Brunn:** Herzlichen Dank. – Wir kommen jetzt zur Antwortrunde. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn wir uns in den Antworten auf den Etat 2010 und die Ergänzungsvorlage konzentrieren könnten, um zügig zu einem Ergebnis zu kommen.

Zunächst möchte ich Herrn Dr. Kambeck noch einmal das Wort erteilen, danach Herrn Boeckhaus und den Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen.

**Dr. Rainer Kambeck (RWI):** Ich möchte konkret die Fragen von Herrn Groth zu dem RWI-Konjunkturmodell beantworten. Das darin berechnete Ergebnis von 40 % Finanzierungs- bzw. Refinanzierungsanteil betrifft in der Tat die Steuersenkungsbestandteile des Konjunkturpaketes II. In der Umsetzung ergab sich daraus eine Mischung aus Elementen der Einkommensteuer und der Unternehmensteuer. Das lässt sich im Detail nicht genau differenzieren. Man hatte da verschiedene Elemente wie die Anhebung des Grundfreibetrages, eine Anhebung des unteren, sogenannten Eingangssteuersatzes im Blick. Die jetzt vorliegenden Maßnahmen noch einmal zu rechnen ist eine interessante Aufgabe, der wir selbstverständlich nachgehen werden. Da das Modell das nicht so genau spezifizieren kann, ist das schon ein Hinweis, der die Größenordnung ganz gut abbildet.

Weiterhin haben Sie den Sachverständigenrat angesprochen, der doch etwas deutlicher die Steuersenkungen 2010 kritisiert hat. Diese Meinung teilen wir nicht ganz, wobei man berücksichtigen muss, dass dieser Gesichtspunkt erst 2011 in vollem Umfang beurteilt werden kann. Der Sachverständigenrat ist in seiner Einschätzung vielleicht etwas skeptischer, ob es bei der Ausgangslage 2010 gelingen kann, 2011 einen Konsolidierungspfad einzuschlagen.

Wir sind bislang zurückhaltender gewesen und haben, wie bereits ausgeführt, diese Maßnahmen so bewertet, dass viele von ihnen gerechtfertigt werden können. Entscheidend wird das Jahr 2011 sein – bzw. schon das kommende Jahr 2010, was die Haushaltsplanung für 2011 und insbesondere die mittelfristige Finanzplanung betrifft. Diese Aufgabe wird umso schwieriger, je höher die Steuermindereinnahmen in 2010 sind und je höher das Defizit Ende 2010 ausfallen wird.

Sie haben ebenfalls die zweite Jahreshälfte der Haushaltsplanung in Nordrhein-Westfalen angesprochen. Das betrifft insbesondere das gesamte Defizit für 2010.

Wir sind der Auffassung, dass es dazu im Grunde keine Alternative gibt. Das ist, wenn ich das richtig sehe, nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in der Politik einhellige Meinung. Sie müssen sich nur anschauen, wie die Große Koalition das im

Bund gelöst hat. Es war immerhin ein SPD-Finanzminister, der unbestritten auf dem Pfad der Haushaltskonsolidierung war und gesagt hat, dass die für 2010 adressierten Maßnahmen in dieser besonderen konjunkturellen Situation der gegenwärtigen Wirtschaftskrise ohne Alternative sind.

Insofern sehen wir darin jetzt keine Strategie des Landes, das Defizit 2010 künstlich hochzuschrauben, um anschließend einen besseren Abbaupfad hinzubekommen. Im Gegenteil haben wir ja kritisiert, dass es keinen Abbaupfad gibt. Es wäre daher sehr merkwürdig, wenn das Land versuchen würde, das Defizit 2010 besonders hoch ausfallen zu lassen, um dann auf diesem Niveau zu verbleiben. Das könnte man sicherlich nicht gut erklären.

Das betrifft auch Ihre Frage, Herr Weisbrich. Sie haben das für den Haushalt 2010 gefordert. Ich habe bereits gesagt, dass wir keine Alternative darin sehen, die einzelnen Teile, die schon Ende Oktober diskutiert wurden, über Kredite zu finanzieren.

Sicherlich gibt es unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Wissenschaft der Politik Arbeit abnehmen kann, indem sie im Detail und auf die Million genau den Pfad vorgibt, wie die Ausgaben gesenkt werden können. Zumindest auf Bundesebene haben wir das schon gemacht. Schauen Sie sich die Gemeinschaftsdiagnose an! Sie ist in diesem Punkt sogar sehr viel genauer als der Sachverständigenrat in seinem doch sehr viel umfangreicheren Gutachten. Denn in der Gemeinschaftsdiagnose, an der auch das Kieler Institut beteiligt ist, hat man sich die Mühe gemacht, einen Kompromiss auszuarbeiten. Die Wissenschaftler haben nicht davor zurückgeschreckt – Sie kennen ja die Position der Wissenschaft, zu sagen, das sei Sache der Politik –, ganz konkrete Vorschläge vorzulegen. Wir können insoweit für den Haushalt des Landes gerne noch nacharbeiten.

Unter den Haushaltspositionen zählen die Personalausgaben offensichtlich zu den höchsten Ausgaben des Landes. Da sehen wir das Land nicht aus der Verantwortung. Wir haben manchmal den Eindruck – so steht es auch in der Finanzplanung –, dass das Land bei den Personalausgaben von einem äußeren Zwang ausgeht. Immerhin ist es an der Unterzeichnung der Tarifabschlüsse beteiligt. Insofern sehen wir das Land auch bei den steigenden Personalausgaben in den nächsten Jahren in der Verantwortung.

**Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW):** Zur Frage von Herrn Groth, ob der Sachverständigenrat direkte Ausgaben gegenüber Steuersenkungen favorisiert! Wir haben eben, auch in der Einschätzung von Herrn Dr. Kambeck, gehört, dass zum Beispiel die Entlastung für Kinder dazu führt, dass das Geld in den Kommunen direkt ausgegeben wird.

Ich verstehe die Äußerungen des Sachverständigenrates eher als grundsätzliche Aussage. Wenn jetzt ein solches „Konjunkturprogramm III“ mit einem solchen Volumen beschlossen werden würde, wäre zu fragen, welche Maßnahmen wir uns einfallen ließen. Die Abwrackprämie ist ja ausgelaufen. Andere Ausgaben der Kommunen kämen infrage. Doch wann würden diese Maßnahmen umgesetzt, und wann könnten diese Maßnahmen greifen? Befinden wir uns dann nicht schon auf dem Pfad 2011,

auf dem wir – das sagen wir ebenso wie das RWI – anfangen müssen zu sparen. Wir sehen also unter zeitlichen Kriterien eher den Vorrang für Steuersenkungen als für ein „Konjunkturprogramm III“.

Zu den Spekulationen, ob in der zweiten Jahreshälfte draufgelegt wird, habe ich eben schon einmal die Glaskugel genannt, die man befragen könnte, was der Finanzminister oder die Landesregierung machen. Es kann ja auch durchaus sein, dass nach den Wahlen eine andere Landesregierung kommt. Was dann passiert, werden wir abwarten müssen. Aus diesen Gründen ist es müßig, im Augenblick darüber zu diskutieren. Nach der Wahl muss man natürlich fordern, dass entsprechende Erklärungen zur mittelfristigen Finanzplanung kommen, was denn nach dem Haushalt 2010 passiert.

Herr Sagel, ich kann Ihnen versichern: Der Bund der Steuerzahler denkt ständig über die Steuern nach. Wenn Sie die Untersuchungen unseres wissenschaftlichen Instituts bezogen auf den Steuertarif über die Jahrzehnte verfolgt hätten, dann wüssten Sie, dass wir an beiden Eckpunkten des Steuertarifes anfangen – beim Spitzensteuersatz wie beim Eingangssteuersatz. Das haben wir permanent kritisiert. Noch bei der letzten Anhörung hat Guntram Schneider vom DGB in einer Einlassung bestätigt, dass wir da gar nicht so weit auseinander liegen, dass gerade im mittleren Bereich der Einkommen eine Entlastung für die Facharbeiter und andere kommen müsste.

Bei einem linear-progressiven Tarif hat man zwei Eckpunkte: den Spitzensteuersatz und den Eingangssteuersatz. Herr Dr. Boss vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel legt regelmäßig Untersuchungen zu den Subventionen vor und aktualisiert sie jedes Jahr.

Er hat die Frage aufgeworfen, was dabei herunkäme, wenn man diese über 140 Milliarden € an Steuervergünstigungen und Transferleistungen einfach mal gedanklich streichen und sie allein auf den Einkommensteuertarif umsetzen würde. In der Antwort bin ich sehr nahe bei ihm. Er hat gesagt: Dann läge der Eingangssteuersatz unter 10 % und der Spitzensteuersatz unter 30 %. – Das würde Ihnen wahrscheinlich nicht gefallen; Sie hätten ihn lieber bei 50 %. Dadurch käme es aber wiederum zu einem steileren Tarifverlauf und im Ergebnis zu einer Belastung auch der mittleren Einkommen.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Herr Boeckhaus, darf ich einmal kurz unterbrechen! Wir sollten uns auf den Haushalt 2010 konzentrieren. Die anderen Fragen könnte man gegebenenfalls schriftlich ergänzen, da wir uns mit diesen Themen noch in mehreren Anhörungen beschäftigen werden.

**Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW):** Da haben Sie völlig recht, aber die Frage wurde ja gestellt. Herr Weisbrich und Sie haben richtigerweise auf den Haushalt 2010 hingewiesen; die Frage betraf nun einmal den Zeitraum außerhalb von 2010. Aber ich bin mit meinen Ausführungen auch fast am Ende.

Wenn wir es schaffen, die Steuervergünstigungen zumindest zu einem großen Teil zu streichen, dann erreichen wir, dass alle auf einer gleichen Steuerbasis auch Steuern zahlen. Ich glaube, damit können Sie auch leben.

**Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Ich möchte das aufgreifen und verdeutlichen, was Herr Weisbrich eben ansprach. Wir sind der Auffassung, dass der Finanzminister an dieser Stelle absolut korrekt gerechnet und keinen zusätzlichen Griff in die Kasse getan hat. Diese Kompensation in Höhe von 124,3 Millionen € ist das Ergebnis eines Mechanismus, der deswegen so kalt ist, weil wir in Nordrhein-Westfalen als einzigem Flächenland der Bundesrepublik Deutschland nur die Anteile der pflichtigen Gemeinschaftsteuern im Verbund haben und nicht – wie noch bis 2006 – den Vier-Siebtel-Anteil an der Grunderwerbsteuer.

Insofern ist das kein zusätzlicher Griff in die Kassen, sondern das Ergebnis eines Mechanismus, der aber – Sie sprachen ja eben die Schuldenbremse an – in den kommenden Jahren auf ein grundlegendes Problem zusteuern wird. Das Land kann ja hierdurch Mindereinnahmen kompensieren – das ist richtig –, und der Haushalt wird an dieser Stelle gehalten. Dies geschieht allerdings um den Preis, der sich aus dem Mechanismus ergibt, dass letztendlich die Kommunen mehr Schulden werden machen müssen. Deren Aufgaben sind im Ausgabevolumen eben nicht zurückgegangen. Das ist unser Problem.

Das wird bei der Umsetzung der Schuldenbremse in Nordrhein-Westfalen Beachtung finden müssen. Schon bei den Vorwirkungen der Umsetzung – also der schrittweisen Rückführung des strukturellen Defizits bis 2019 – muss berücksichtigt werden, dass es nicht dadurch getan ist, dass die Kommunen noch tiefer ins strukturelle Defizit hineinrutschen als bisher. In diesem Punkt sitzen wir mit dem Land in einem Boot. Deshalb muss in Zukunft die Haushaltskonsolidierung auch so betrieben werden, dass wir in gewisser Weise mit erfasst sind. Das zum Thema Umsetzung der Schuldenbremse.

Die Aussage zur U3-Betreuung haben wir auch schon im Haushaltsplan gelesen, dass nämlich das Land den Kommunen viel mehr gibt, als es selbst vom Bund bekommt, und dass damit alles, was das Land nach den Vereinbarungen mit dem Bund weitergeben müsste, schon abgedeckt sei. Dieser Punkt findet sich auch im Einzelplan 15 des Haushaltsentwurfs auf Seite 67, auf der zum KiBiz ganz klar steht: „In dem Betrag von 225 Millionen € sind die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mittel nach dem Kinderförderungsgesetz ... enthalten.“

Aus unserer Sicht ist diese Aussage nicht zutreffend, ja sogar irreführend. Wir müssen hier zwischen zwei Bereichen trennen: Das eine sind die Betriebskostenzuschüsse nach dem KiBiz, das andere ist die eigentliche Umsetzung des KiföG mit dem Betreuungskostenzuschuss. Dabei ist es so, dass das KiBiz, auf dessen Grundlage diese 225 Millionen € gezahlt werden, vom 30. Oktober 2007 stammt; da stand es im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vereinbarungen mit dem Bund sind aber später getroffen worden. Dies war zwar auch schon im Herbst 2007, gezahlt werden die Mittel jedoch erst nach diesem Haushalt.

Der Bund hat damals erkannt: Die Länder tun hier Gutes. Ich als Bund möchte dies stärker fördern und bitte die Länder darum, das Geld, das ich ihnen gebe, vollständig, zusätzlich und tatsächlich weiterzuleiten. – Dies steht so in den Vereinbarungen mit dem Bund. Der Bund hat nur gesagt: Ich gebe euch etwas dazu. Er hat nicht ge-

sagt: Ich beteilige mich an euren Kosten. Das heißt: Es ist nicht in dem enthalten, was ihr schon zahlt, sondern ihr müsst das zusätzlich durchleiten.

Wir sagen: Das tut das Land nicht. Es sind nur diese 16.042.000 € Betriebskostenmittel. Ein viel größeres Faktum sind ja die Mittel zur eigentlichen Umsetzung der Betreuung für U3, also für einjährige Kinder ab 2013. Das sind wahrscheinlich über 3 Milliarden € allein in Nordrhein-Westfalen. Diese sind von den 225 Millionen € im Jahr wahrscheinlich schon begrifflich nicht umfasst. Das ist eine ganz andere Sache, die außerhalb von dieser Aussage im Haushaltsplan betrachtet und wahrscheinlich in Münster geklärt werden muss. Da liegen wir wohl auseinander. Aber wir finden, dass diese Aussage noch einer Bewertung bedarf.

**Claus Hamacher (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Herr Körfges hatte danach gefragt, wie wir die Tatsache bewerten, dass 7,6 Milliarden € zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie auf einer Zeitschiene die Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen betrachten, dann sehen Sie, dass sie in der Tendenz – von Krisenzeiten abgesehen – immer ansteigen. Das heißt, wir werden immer wieder Jahre haben, in denen es neue Rekorde zu vermelden geben wird.

Der Umstand, dass sich 7,6 Milliarden € im kommunalen Steuerverbund befinden, deutet darauf hin, dass das Land in der Referenzperiode sehr hohe Steuereinnahmen hatte. Das ist schön, ist aber – da die Systematik im Grunde genommen feststeht – nichts, was man sich als besonderes Verdienst anrechnen könnte.

Wir haben durch das Abstellen auf eine in der Vergangenheit liegende Referenzperiode – darauf hatten Sie zu Recht schon hingewiesen – ein Nachlaufen gegenüber der konjunkturellen Entwicklung. Das bedeutet, dass wir mit einer zeitlichen Verzögerung von Steuermindereinnahmen getroffen werden. Das braucht man weder zu bejammern noch zu bejubeln; das ist im System einfach so angelegt.

Weil es thematisch in die Berechnung hineinpasst: Frau Walsken hatte nach dem Länderfinanzausgleich gefragt. In der Pause haben wir versucht, uns zu verständigen. Die Frage ist berechtigt, aber wir können sie im Moment nicht so richtig beantworten.

(Gisela Walsken [SPD]: Wir auch nicht!)

Wahrscheinlich sind wir dafür auch nicht die beste Adresse. In der Tat beinhalten die Aussagen einen gewissen Widerspruch, den wir im Moment aber nicht auflösen können.

Ich bin dankbar für die von Herrn Körfges gestellte Frage nach der Bildungs- und Sportpauschale. Ich sage das ausdrücklich, denn wir haben viele Forderungen, bei denen ich von vornherein weiß, dass sie nicht erfüllt werden, wenn wir etwa die Wiedereinbeziehung des Vier-Siebtel-Anteils an der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und somit echte 23 % fordern. Wir sind realistisch genug, das so einzuschätzen, dass es im Zweifel nicht dazu kommen wird.

Trauriger ist es allerdings, wenn die gesamte kommunale Familie einen einmütigen Vorschlag macht, wie die Mittel am besten im kommunalen Finanzausgleich einge-

setzt werden sollten, und diese Idee schlicht ignoriert wird. Es kostet das Land keinen einzigen Cent, den Kommunen da ein bisschen entgegenzukommen. Tatsache ist: Im letzten Jahr hat man durch zusätzliche Steuereinnahmen – von 540 Millionen auf 600 Millionen € – einen Rekordstand erreicht, also einen schon über den „normalen“ Stand hinausgehenden Betrag.

Jetzt finden wir uns in der Situation wieder, dass überall gekürzt werden muss: die Schlüsselzuweisungen um knapp 5 % und die allgemeine Investitionspauschale um mehr als 10 %. Nur die Bildungspauschale und die Sportpauschale bleiben unangestastet. Das ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Wenn man Sport und Bildung gleichberechtigt an den notwendigen Kürzungen teilhaben lässt, heißt das keineswegs, dass in diesen Bereichen nicht mehr investiert wird. Schließlich können auch Mittel aus der allgemeinen Investitionspauschale dafür ohne Weiteres verwendet werden. Diese Möglichkeit enthebt eine ganze Reihe von Kommunen der Notwendigkeit, da wild herumtricksen zu müssen, weil bei ihnen vor Ort gerade auch durch das Konjunkturpaket viel passiert ist.

(Christian Weisbrich [CDU]: Aha! – Weitere Zurufe)

– Aber so ist es doch: Die Bildungspauschale wird momentan nicht überall in voller Höhe benötigt. Die Kommunen brauchen Entscheidungsfreiheit, wie sie diese Mittel richtig einsetzen können. Diese Möglichkeit könnten Sie gewähren, ohne dass sie einen Cent mehr kostet. Insofern wäre es schön, wenn dieser Gesichtspunkt noch einmal zur Sprache käme.

Zu meinem letzten Punkt nur ganz kurz – darauf wird meine Kollegin Dr. Diemert noch einmal eingehen –: Gewerbesteuer und Ersatzlösungen.

Es fällt schon auf, dass uns diese Ersatzlösungen immer dann angeboten werden, wenn die Gewerbesteuer sozusagen am Boden liegt, weil sie dann offenbar billiger zu haben ist.

Ich möchte gar nicht auf Einzelheiten eingehen, was den Rahmen dieser Anhörung sprengen würde, sondern nur darauf hinweisen, dass all die Ersatzlösungen, die zurzeit wieder in der Diskussion sind, schon einmal diskutiert und gerechnet worden sind, auch in der Gemeindefinanzreformkommission 2002/2003. Jede Ersatzlösung hatte mindestens einen so schwerwiegenden Haken, dass letztlich gesagt wurde: Das ist kein tauglicher Ersatz für die Gewerbesteuer.

Grundsätzlich verschließen sich die Kommunen dieser Diskussion nicht. Aber bis heute hat uns noch kein wirklich befriedigender Vorschlag erreicht, was man an die Stelle der Gewerbesteuer setzen könnte.

**Dr. Christian von Kraack (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Ergänzend zu dem, was Herr Hamacher gesagt hat: Es dreht sich hier beispielsweise um die Bildungspauschale und die Frage, wie man diese Investivmittel nutzen kann. Darin ist auch eine Ermächtigungsübertragung für das 1000-Schulen-Programm, weil die Mittel nicht schnell genug verbaut werden können. Das heißt, es gibt überhaupt keine Maßnahmen, die ausgeführt werden könnten. Um diese Mittel verbrauchen zu können, müssen sie frei verfügbar sein. Es wird so viel in

den Bildungssektor gepumpt – allein in 2009 und 2010 – wie niemals zuvor. Deswegen brauchen wir nicht noch die hohe Bildungspauschale; man könnte sie wieder zurückfahren.

**Dr. Dörte Diemert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Der letzte Redner hat den großen Vorteil, dass er sich noch einmal auf die wesentlichen, zentralen Punkte beschränken kann. Das meiste ist gesagt; das möchte ich nicht alles wiederholen.

Es ist kurz gesagt worden, dass die Entlastungen für Kinder auch bei den Kommunen ankämen. Das ist in dieser Allgemeinheit richtig, wenn man aber genau hinschaut, was in welcher Höhe tatsächlich über die Beteiligung an der Umsatzsteuer, über die Gewerbesteuer ankommt, dann versickert das teilweise doch sehr erheblich. Ich möchte noch einmal klarstellen, dass uns diese Entlastungen auf der Einnahmenseite massiv treffen.

Zur Frage der vermeintlichen Rekordsummen haben wir schon in der Stellungnahme zum GFG Ausführungen gemacht. Man kann es unterschiedlich ausdrücken: Man kann auf das System verweisen oder sagen, dass es nur ein bestimmtes Stück des Kuchens ist, das an die Kommunen ausgezahlt wird. Wenn der Kuchen sehr groß ist, dann ist auch das Stück, das die Kommunen bekommen, größer. Das ist – Herr Hamacher hat es zu Recht gesagt – kein besonderes Verdienst. Mir ist es allerdings sehr wichtig – da will ich mich nicht ganz dem Fatalismus hingeben, der hier ein bisschen durchschimmerte –, darauf hinzuweisen, dass dieses Stück, auch wenn es in der Vergangenheit absolut sehr groß war, gleichwohl systematisch gekürzt worden ist. Das fällt nicht auf, wenn der zu verteilende Steuerkuchen insgesamt gut ist. Das werden wir aber bei zurückgehenden Zahlen ganz massiv zu spüren bekommen.

Dass wir es zurzeit im GFG noch nicht spüren, liegt an der Systematik, dass wir auf einen zurückliegenden Referenzzeitraum abstellen. Wir haben zwar schon gewisse Mindereinnahmen zu verzeichnen – das kommt auch in den prozentualen Rückgängen zum Ausdruck –, sie sind aber noch nicht so erheblich, wie wir sie für die nächsten Jahre erwarten.

Zur Gewerbesteuer ist das Wesentliche gesagt. Es verwundert uns immer wieder, dass das Thema in dieser Deutlichkeit auf der Bundesebene hochgespielt wird. Frau Merkel selbst hat in der Hauptversammlung des Deutschen Städtetags deutlich gesagt, sie wolle nicht an die Gewerbesteuer herangehen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich unterstreichen, was auch Herr Hamacher gesagt hat: Es ist nicht so, als wenn die Diskussion jetzt ganz neu wäre. Natürlich gibt es x verschiedene Modelle. Wir haben uns über Jahre hinweg intensiv immer wieder mit diesen Modellen auseinandergesetzt.

Es kommt nicht von ungefähr, dass die Kommunen trotz der vorhandenen konjunkturellen Schwankungen an der Gewerbesteuer festhalten wollen. Eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlagen ist sinnvoll und erforderlich, aber an der Gewerbesteuer als solcher soll nicht gerüttelt werden. Dazu gibt es tonnenweise Papier, das Sie

überwiegend kennen; das muss hier nicht noch einmal im Detail ausgebreitet werden.

Ein Letztes – um das noch einmal deutlich zu machen –: Ich unterstütze ausdrücklich das Petitum in Bezug auf die Bildungs- und Sportpauschale, das Herr Hamacher aufgebracht hat. Es ist nicht so, dass wir Bildung und Sport nicht als wichtige und zentrale Aufgaben ansehen würden oder dass diese Aufgaben nur dann durchgeführt werden könnten, wenn wir dazu einen eigenen Posten im kommunalen Finanzausgleich hätten. Dann müssten wir auch für zahlreiche andere kommunale Aufgaben einzelne Ausgabetöpfe im kommunalen Finanzausgleich haben. Wir haben immer betont, dass es gerade in Zeiten, in denen weniger Geld im Topf ist, wichtig ist, dass vor Ort entschieden werden kann, wo die Mittel sinnvoll eingesetzt werden. Dabei bedeuten die pauschal ausgereichten Mittel eine Zweckbindung, die unseres Erachtens in dieser Form und vor allen Dingen in dieser Höhe nicht gerechtfertigt ist.

Es ist nicht so, dass das Geld, wenn es beispielsweise über Schlüsselzuweisungen oder über die allgemeine Investitionspauschale ausgereicht würde, nicht auch im Bildungsbereich eingesetzt werden könnte. Es könnte aber zum Beispiel auch für Personalausgaben eingesetzt werden. Uns wird teilweise berichtet, dass kein Bedarf an zusätzlichem Beton – ich vereinfache es – besteht, sondern insbesondere Bedarf in diesem Bereich.

**Ewald Groth (GRÜNE):** Frau Dr. Diemert, ich kann nachvollziehen, dass man die kommunale Not nicht erkennt, wenn man nur auf den großen Topf schaut. Große Töpfe verschleiern im Grunde die kommunale Finanznot. Deshalb frage ich: Gibt es eine Zusammenstellung der kommunalen und der Landesfinanzkraft – natürlich nach kommunalem Finanzausgleich – über die letzten 15 Jahre? Wie hat sich das Verhältnis zwischen den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen und den Landessteuereinnahmen entwickelt? Hinzukommen müsste natürlich eine Auflistung derjenigen Aufgaben und Abzüge, die das Land in der Zeit vorgenommen hat. Mir fällt gerade die Krankenhausfinanzierung ein. Zusätzliche Aufgaben, die aufgebürdet, aber nicht finanziert worden sind, und zusätzliche Lasten müsste man noch einmal extra analysieren.

**Rüdiger Sagel (fraktionslos):** Ich hatte vorhin die Frage schon gestellt. Mich würde interessieren, was das insgesamt für den Haushalt 2010 heißt: die Gesamtsumme der Steuermindereinnahmen plus der Mehrbelastungen, die sich für die Städte und Gemeinden in NRW ergeben.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Herzlichen Dank. Ich erinnere in dem Zusammenhang noch einmal an die schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, in der diese Zahlen – soweit das präzisierbar ist – aufgelistet sind.

Vielleicht können Sie abschließend dazu und zu dem weiten Feld, das der Kollege Groth angesprochen hat, Stellung nehmen. Ich wäre Ihnen aber dankbar, wenn wir jetzt kein neues Fass aufmachen würden. Bitte schön.

**Dr. Dörte Diemert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Herr Groth hatte nach einer Gegenüberstellung für die letzten 15 Jahre gefragt. Ich habe im Moment keine an der Hand. Man könnte vieles machen, wenn man finanzwissenschaftlich einsteigt. Ich nehme das als Anregung mit, kann es Ihnen aber jetzt nicht präsentieren.

Ich will darauf verweisen, dass wir uns sehr wohl den üblichen Vergleich angeschaut haben, der immer wieder bei den Finanzierungssalden gemacht wird, sprich: Wer hat eine höhere Verschuldung? Es gibt einen aus meiner Sicht sehr interessanten Vergleich zwischen Nordrhein-Westfalen und den Flächenländern West, den wir in dem heute erschienenen Gemeindefinanzbericht Nordrhein-Westfalen dargestellt haben, den ich Ihnen auch gerne zusende.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn wir das bekämen.

**Dr. Dörte Diemert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW):** Auch die Bitte nach einer Zusammenstellung der Gesamtbelastungen für den Haushalt 2010 nehmen wir als Anregung mit. Uns liegt keine Gesamtzahl vor, und wir wollen jetzt keine möglicherweise nicht belastbaren Zahlen in den Raum stellen. Wir bitten um Nachsicht, dass das noch ein paar Tage braucht.

**Vorsitzende Anke Brunn:** Es wäre schön, wenn uns das vertieft auf der Basis Ihrer Stellungnahme noch zugeleitet würde.

Herzlichen Dank für die Anhörung. Herzlichen Dank für Fragen und Antworten. Danke auch für Ihre Geduld! – Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Anke Brunn  
Vorsitzende

24.11.2009/01.12.2009

17